



**Einverständniserklärung zur Teilnahme an  
Corona-Selbsttests  
02.08.2021**

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

**bis auf Weiteres besteht für alle Schüler\*innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, indirekte Corona-Selbsttestpflicht.** Darüber haben wir Sie bereits ausführlich informiert.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn in Zukunft zweimal in fünf Schultagen einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich können Sie Ihr Einverständnis jederzeit zurücknehmen. Ihre unterschriebene Einverständniserklärung verbleibt an der Schule und wird vernichtet, sobald nicht mehr getestet wird.

Sollten Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen oder zurücknehmen, kann Ihr Kind derzeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Für Ihre Tochter oder Ihren Sohn findet dann ausschließlich Fernunterricht statt.

Wir bitten Sie, Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn die Selbsttestung in der Schule zu gestatten.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Susanne Stephan und Steffen Biedermann

---

**Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs**

Ich habe die Information zu den Corona-Selbsttests, die FAQs (Stand 02.08.2021) sowie zum Datenschutz (Einverständniserklärungsformular des Ministeriums) gelesen und bin über die Maßnahmen bei einem positiven Testergebnis (Abholung, Selbstisolation, PCR-Test) informiert. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Selbsttests in der Schule durchführt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten